

Haushaltsantrag des Beirats Schwachhausen für den Doppelhaushalt 2024/25

Antrag für die Beiratssitzung am 28.09.2023

**Bürgernahe Arbeit des Ortsamtes durch angemessene personelle Ausstattung sicherstellen**

Der Beirat möge beschließen:

**Der Senat wird aufgefordert, bestehende Vakanzen iHv 2,5 VZÄ entsprechend auszufüllen und zu besetzen. Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalt 2024/25 sind demnach entsprechende Stellenbesetzungen im Ortsamt Schwachhausen/Vahr finanziell sicherzustellen.**

Begründung:

Ortsämter stehen neben ihrer Funktion als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil auch maßgeblich bei der demokratischen Willensbildung der Beiräte in Verantwortung. So heißt es im Koalitionsvertrag dazu:

„Die Beiräte und Ortsämter stärken das demokratische Engagement in den Stadtteilen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stadtteilentwicklung. Die ehrenamtliche Arbeit der Beiräte, aber auch die Aufgaben der Ortsämter sind in den letzten Jahren dabei komplexer geworden. Diese Entwicklung werden wir aktiv auf verschiedenen Ebenen unterstützen, sei es mit einem modernen Beiräteortsgesetz, gut ausgestatteten Ortsämtern oder dem Ausbau im Bereich der Digitalisierung.“<sup>1</sup>

Das Ortsamt Schwachhausen/Vahr, dass gem. § 27 Abs. 1 Nr. 4 Beiräteortsgesetz für zwei Stadtteile zuständig ist, ist geprägt von Mehrbelastungen durch Ausfälle und geringfügiger personeller Ausstattung. Die angemessene Aufgabenerfüllung gem. § 29 und 31 Beiräteortsgesetz ist vor diesem Hintergrund über eine finanzielle Ausstattung bei Personal durch den Doppelhaushalt 24/25 dringend sicherzustellen.

Der Senat hat im Rahmen seiner personellen Verantwortung im Übrigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ortsamts vor Überlastung zu schützen. Der Beirat Schwachhausen erwartet daher vom Senat, weitere Stellen im Ortsamt Schwachhausen/Vahr zu schaffen und zeitnah zu besetzen.

gez. für die Fraktion DIE LINKE

André Walther

Christian Schorling

Bremen, 18.09.2023

---

<sup>1</sup> s. S. 150 Koalitionsvertrag 21. Wahlperiode vom 03.07.2023